

**PROTOKOLL****der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses  
vom 27. Januar 2021  
als Videokonferenz**

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>19:50 Uhr</b>
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>	<b>14</b>
<b>davon anwesend:</b>	<b>14 lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1)</b>
<b>beratende Teilnahme:</b>	<b>11</b>
<b>davon anwesend:</b>	<b>5 lt. Anwesenheitsliste</b>
<b>Gäste:</b>	<b>0</b>
<b>Protokoll:</b>	<b>Kirchenpflege Backnang</b>

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 21.01.2021. Das Gremium ist beschlussfähig.

---

**TOP 1****Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium und wünscht für das Jahr 2021 alles Gute, Gesundheit, guten Humor und langen Atem, gute Geduld und ein gutes Miteinander und das alles unter Gottes Segen.

Herr Dieter Handel hält die Andacht. Mal angenommen, ich könnte ... (Damaris Gebhardt, Missionsschule Unterweissach)

**TOP 2****Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung****Beschluss:**

**TOP 8.4. wird in den Februar 2021 vertragen. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.**

**TOP 3**  
**Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2020**

**Beschluss:**

**Unter TOP 7.3 muss es richtig heißen: Die Ausschreibung kann zum 15.01.2021 erscheinen.**

**Mit dieser Veränderung wird das Protokoll vom 16.12.2020 einstimmig festgestellt.**

**TOP 4**  
**Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.12.2020 werden keine Beschlüsse durch Aufnahme in das öffentliche Protokoll veröffentlicht.

**TOP 5**  
**Aktuelle 10 Minuten**

Keine Wortmeldungen.

## TOP 6 Kirchenbezirksangelegenheiten

### TOP 6.1 Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Verbandsversammlung

#### Protokoll Briefwahlverfahren zur Verbandsversammlung am 16.11.2020

Wahlausschuss: Ulrich Haacke-Schweikert (Evang. Verwaltungszentrum Waiblingen)  
Gerhard Rall Geschäftsführer Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis  
Reinhard Bihlmeyer Verwaltungsleiter Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis

Auszählung am: 04.12.2020 von 11:30 Uhr – 12:00 Uhr

Ort: Büro Rall, Forum Diakonie Kirche in Waiblingen

Anzahl Stimmberechtigte:	22	
Anzahl zurückgesendete Wahlunterlagen:	20	
Gültige Stimmzettel	19	
Ungültige Stimmzettel	1	(fehlende persönliche Bestätigung)

#### Wahlvorgang Vorsitzender der Verbandsversammlung

Herr Dekan Braun	18 Ja-Stimmen	1 Enthaltung
------------------	---------------	--------------

#### Wahlvorgang Kreisdiakonieausschuss

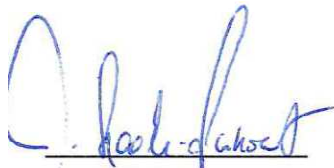
Herr Stich (Kibez. SD)	19 Ja-Stimmen
Frau Greule (Kibez WN)	19 Ja-Stimmen
Frau Schreiber (Kibez BK)	19 Ja-Stimmen
Herr Schaal (Kibez BK)	19 Ja-Stimmen

**Zu TOP 6.1**Wahlvorgang stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung

- |                         |                       |    |            |
|-------------------------|-----------------------|----|------------|
| 1. Stellv. Vorsitzende  | Frau Dekanin Dr. Baur | 19 | Ja-Stimmen |
| 2. Stellv. Vorsitzender | Herr Dekan Hertneck   | 19 | Ja-Stimmen |

Wahlvorgang Vorstand des Kreiskiönieverbandes Rems-Murr-Kreis

- |                       |               |              |
|-----------------------|---------------|--------------|
| Frau Dekanin Dr. Baur | 18 Ja-Stimmen | 1 Enthaltung |
| Herr Dekan Braun      | 18 Ja-Stimmen | 1 Enthaltung |
| Herr Dekan Hertneck   | 18 Ja-Stimmen | 1 Enthaltung |



U. Haacke-Schweikert



G. Rall



R. Bihlmeyer

## **TOP 7** **Aktuelles zur Corona Krise**

Auf die neuste Rundmail des OKR wird verwiesen. Gottesdienste sind jetzt bei den Ordnungsämtern der Kommunen anzuzeigen. Anzeigepflicht ist nicht Genehmigungspflicht.

Heute wurde im Ministerium keine Entscheidung zur Öffnung der Kindergärten und Grundschulen getroffen, da in einem Kindergarten mehrere Kinder an Corona erkrankt sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Woche keine Entscheidung mehr getroffen wird.

Elternbeiträge sollen für den Januar 2021 ausgesetzt werden, dies muss aber mit den Kommunen vor Ort besprochen und abgestimmt werden. Sofern die Elternbeiträge im Januar bereits eingezogen wurden, soll diese nicht zurückgezahlt, sondern mit den Folgemonaten verrechnet werden. Die Notbetreuung wird tageweise abgerechnet.

In der Verwaltungsstelle wurde eine große Anzahl der Mitarbeitenden ins Homeoffice geschickt. Insbesondere soll damit auch die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden.

In der Dienststelle „Am Kalten Wasser“ gibt es auch das Angebot des Homeoffice. Die Mitarbeitenden kommen zu Fuß oder mit dem Auto zur Arbeit. Lediglich 4 Mitarbeiterinnen nutzen das Homeoffice. Im worst case könnten alle Mitarbeiterinnen von zu Hause arbeiten, allerdings sind dann strenge vorgaben bezgl. Datenschutz etc. zu beachten.

## TOP 8 Bauangelegenheiten

### TOP 8.1 Kirchengemeinde Lippoldsweiler Schlussabrechnung Brandschutzmaßnahmen im Gemeindehaus

#### **Sachverhalt:**

Die Kirchengemeinde Lippoldsweiler hatte am 01.10.2015 und 19.05.2016 die Bauberatung des OKR vor Ort. Die Empfehlung damals war die Begutachtung des Daches aufgrund des Alters und einiger Auffälligkeiten, mit eventueller Dachsanierung (Kosten ca. 70.000 €). Des Weiteren empfahl der OKR die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Durchführung anschließender Brandschutzmaßnahmen (Kosten ca. 35.000 €; Gesamtkosten ca. 130.000 €).

2017 wurde das Architektenbüro Nussbaum mit der Baumaßnahme durch den OKR beauftragt.

Am 10.10.2017 beschloss der Kirchengemeinderat Lippoldsweiler, mit dem Brandschutz als Teilbaumaßnahme (1. BA) zu beginnen (Kostenberechnung ca. 52.500 €). Die Prüfung des Dachs ergab, dass ein Aufschub der Sanierung vertretbar ist.

Im Jahr 2019 stellte sich zusätzlich heraus, dass im Wärmetauscher der Gasheizung im Gemeindehaus ein irreparabler Riss entstanden war und der Heizkörper deshalb erneuert werden musste. Die Kosten hierfür wurden in die Baumaßnahme Brandschutz aufgenommen.

Die Bestimmungen des EWärme Gesetzes erbringt die Kirchengemeinde über eine Biogasverwendung und der Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplanes. Die Kosten für den Sanierungsfahrplan hat der Ausschuss für den Ausgleichsstock als förderfähig anerkannt und mit bezuschusst.

Die letztgenannte Maßnahme erhöht die Gesamtbaukosten auf 59.182,79 €.

Der Kirchengemeinde Lippoldsweiler wurde aufgrund der ersten Kostenberechnungen eine Bedarfszuweisung vom Kirchenbezirk Backnang i. H. v. 9.000 € überwiesen.

Die Schlussabrechnung weist aber nur einen Kirchenbezirksmittelanteil i. H. v. 6.000 € aus.

Dies macht eine Rückforderung der Bezirksmittel erforderlich.

Es wird erläutert, dass auch die Kosten für einen Sanierungsfahrplan vom Ausgleichsstock gefördert werden.

Die eigentliche Baumaßnahme wurde in zwei Bauabschnitte gesplittet, weswegen jetzt geringere Kosten angefallen sind.

#### **Beschluss:**

**Der Kirchenbezirksausschuss Backnang fordert die zu viel ausgezahlten Kirchenbezirksmittel für Investitionen, für die Baumaßnahme am Gemeindehaus in Lippoldsweiler (Brandschutz u. Heizungserneuerung 1. BA), i. H. v 3.000 € von der Kirchengemeinde zurück.**

**Einstimmig angenommen.**

**TOP 8.2**  
**Kirchengemeinde Kirchenkirnberg**  
**Antrag auf Sonderförderung durch den A-Stock für Dachsanierung Kirche**

**Sachverhalt:**

An der Kirche in Kirchenkirnberg stehen schon länger Baumaßnahmen am Dach an. Die Vorplanungen kamen u.a. auch durch den Tod von Architekt Schädel ins Stocken. Die Kirchengemeinde möchte diese Arbeiten jetzt mit einem neuen Architekturbüro angehen und dazu Mittel aus dem Sonderförderprogramm „Kirchendächer“ abrufen.

Pfarrer Kaltenbach schreibt dazu:

„.... (s.Rückseite)

„Wir beantragen einen erhöhten Zuschuss aus dem Ausgleichsstock (...) zunächst beim Kirchenbezirk in dieser Briefform, nachdem der zum Juni zugesagte Formularweg noch nicht offensteht, in den kommenden Wochen aber ermöglicht sein soll.

In der Hoffnung einer Befassung des KBA mit unserem Anliegen im Januar 2021 kann dann unser Zuschussantrag an den OKR gerade noch rechtzeitig erfolgen.“

Dem Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme i. H. v. 250.000 € hat der Kirchengemeinderat am 16.12.2020 zugestimmt.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch den OKR und die denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde liegen vor.

Die Verwaltung hat Ende Dezember 2020 die Fördersummen für das Sonderförderprogramm für die Kirchenbezirke mitgeteilt bekommen. Zum weiteren Verfahren wird es am 12.02.2021 eine Informationsveranstaltung geben. In den Richtlinien des Ausschusses für den Ausgleichsstock zu diesem Förderprogramm steht:

„Der Fördersatz für den erhöhten Zuschuss wird durch den jeweils zuständigen Kirchenbezirksausschuss vorgeschlagen, beträgt aber höchstens zusätzlich 15 % des anerkannten Aufwands.“

Das Rundschreiben wurde im KBA bereits vorgestellt. Eine Richtlinie lautet, dass nur gefördert wird, wenn mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde. In Kirchenkirnberg ist die Baumaßnahme ins Stocken geraten, es wurde ein neues Architekturbüro beauftragt. Die Baumaßnahme sollte sich noch weiter verzögern. Der Sachverhalt wurde mit dem OKR geklärt. Die Besonderheit der Bausituation (Verkehrssicherungspflicht etc.) wurde mit dem Ausgleichsstock beraten. Es wurde empfohlen, den Beschluss zur Aufnahme in das Sonderförderprogramm beim KBA zu stellen und gleichzeitig den Antrag an Ausgleichsstock zu stellen.

Auf den Zusammenhang zu TOP 8.3 wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt, aufgrund der noch abzustimmenden Verfahrensweise und dem noch zu bestimmenden Fördersatz durch den KBA folgenden Beschlussvorschlag vor:

**Beschluss:**

**Der Kirchenbezirksausschuss Backnang nimmt den Antrag der Kirchengemeinde Kirchenkirnberg zur Kenntnis und merkt die Baumaßnahme, Dachsanierung Kirche Kirchenkirnberg, als förderfähige Baumaßnahme für die Sonderförderung der Landeskirche für Kirchensanierung denkmalgeschützte Kirchen vor.**

**Einstimmig angenommen.**

**TOP 8.3**  
**Kirchengemeinde Kirchenkirnberg**  
**Erhöhung der Baukosten und weitere Bedarfszuweisung i. H. v. 6.500 €**

**Sachverhalt:**

Herr Pfarrer Kaltenbach hat den Sachverhalt und die Dringlichkeit in Bezug auf die Baumaßnahme an der Kirche in Kirchenkirnberg in seinem Schreiben ausführlich dargelegt.

Umseitig ist der aktuelle, fortgeschriebene Finanzierungsplan für diese Maßnahme abgedruckt.

Die Reduzierung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 7 % greift für diese Baumaßnahme nicht, da die Maßnahme bereits vor dem 01.01.2021 angelegt war und es bereits eine erste Zuweisung aus dem Kirchenbezirk gab.

Es wird angefragt, ob die „weitere Bedarfszuweisung“ umbenannt werden kann. Davon wird abgeraten, da es ein einheitliches Formular mit feststehenden Begrifflichkeiten in der Landeskirche ist.

**Beschluss:**

**Der Kirchenbezirksausschuss Backnang genehmigt den fortgeschriebenen Finanzierungsplan, aufgestellt von der Kirchlichen Verwaltungsstelle am 16.12.2020 mit einer Gesamtbaukostensumme i. H. v. 250.000 €.**

**Der Kirchenbezirksausschuss Backnang beschließt eine weitere Zuweisung für Investitionen i. H. v. 4.000 €.**

**Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Dachsanierung an der Kirche in Kirchenkirnberg.**

**Einstimmig angenommen.**



**TOP 8.4**

**Kirchengemeinde Burgstetten**

- a) **Heizungserneuerung GH Erbstetten und Kindergarten**
- b) **Heizungserneuerung GH Burgstall**

**Vertagt auf Februar 2021.**

**TOP 8.5**  
**Kirchengemeinde Backnang, Pfarrhaus Matthäus**  
**Stellplatz und Sanierung der Drainage**

Das Pfarrhaus Matthäus verfügt nur über eine Garage ohne Stromanschluss. Die Garage liegt hinter dem Pfarrgarten, unterhalb vom Gartengelände. Ein Stromanschluss könnte nur mit erheblichem finanziellen Aufwand durch den Pfarrgarten verlegt werden.

Die Kirchengemeinde möchte deswegen einen Stellplatz vor dem Pfarrhaus anlegen und die Möglichkeit für das Anschließen einer Ladestation für ein E-Auto schaffen. Kosten dafür ca. 3.000 Euro. Die Ladestation und den Anschluss würde der Stelleninhaber auf eigene Kosten übernehmen.

Darüber hinaus klagt der Stelleninhaber seit seinem Einzug über Feuchtigkeit im Keller. Die Kellerräume können zum Lagern von Dingen nicht benutzt werden, da diese fast ständig eine Luftfeuchtigkeit von über 70 % aufweisen. Der Bauausschuss hat daraufhin eine Kamerabefahrung der Dachrinnendrainage und des Kanalrohrs unter dem Gebäude durchführen lassen. Das Ergebnis zeigt deutliche Versätze in den Verbindungsstellen der Tonrohre und eine verstopfte Abwasserleitung, vermutlich durch Baumwurzeln. Derzeit wird geprüft, wie die festgestellten Mängel mit einer Kanalsanierung und Erneuerung der Abwasserleitung behoben werden können. Die Kosten werden auf ca. 10.000 Euro geschätzt. Zusammen mit weiteren baulich bedingten Maßnahmen in diesem Zusammenhang können leicht Kosten in Höhe von 15.000 Euro entstehen. Ggf. müssen auch die Platanen vor dem Pfarrhaus deutlich eingekürzt werden, was weitere Kosten verursacht.

Es wird beantragt, diese Maßnahme in die Bauübersicht aufzunehmen und dem anliegenden Finanzierungsplan mit einem Zuschuss des Kirchenbezirks in Höhe von 7 % zuzustimmen.

Es erfolgt der Hinweis vom Bezirkskämmerer, dass der Keller schon immer feucht war. Es wird bezweifelt, dass die Feuchtigkeit nur von alten Tonrohren herrührt. Er vermutet, dass der Kanal unter dem Pfarrhaus defekt ist. Es wird ergänzt, dass der Kanal durch eine Kanalsanierung bereits im Jahr 2019 saniert wurde. Sofern jetzt eine Kamerabefahrung den Schaden offenlegt, ist dieser auch zu beheben und die Synergieeffekte (Gartenbaufirma privat im Pfarrgarten im Frühjahr) können genutzt werden.

Es wird rückgefragt, wann das Pfarrhaus zuletzt saniert wurde und ob die Feuchtigkeit damals schon sichtbar war.

- Die letzte Maßnahme und Generalsanierung hat 2013 stattgefunden. Es ist besonders ärgerlich, dass dies damals nicht behoben wurde.

**Beschluss:**

**Die beschriebenen Maßnahmen, Anlegen des Stellplatzes mit Elektroanschluss und die Sanierung der Drainage, werden in die Bauübersicht aufgenommen. Dem Finanzierungsplan mit einem Bezirkszuschuss von 7 % weiterer Bedarfszuweisung wird zugestimmt.**

**Einstimmig angenommen.**

**TOP 8.6**  
**Kirchengemeinde Weissach im Tal**  
**St. Agathakirche, Renovierungsmaßnahmen**

Die Kirchengemeinde Weissach im Tal muss in der St. Agatha Kirche einen Taubenschutz zum Schutz des Gebäudes installieren lassen. Des Weiteren sind am Dach einzelne Ziegel zu befestigen bzw. auszutauschen. Der Austausch der Ziegel bedarf vermutlich eines größeren Aufwands mit Gerüst etc. Ggf. können kleinere Malerarbeiten an den Traufbrettern gleich mit erledigt werden.

Die Kosten werden auf ca. 15.000 Euro geschätzt.

Es wird beantragt, diese Maßnahme in die Bauübersicht aufzunehmen und dem anliegenden Finanzierungsplan mit einer weiteren Bedarfszuweisung seitens des Kirchenbezirks zuzustimmen.

Herr Handel bringt ein, dass es neben den üblichen Kunststoffnetzen auch Möglichkeiten in Edelstahl gibt. Herr Handel wird mit Herrn Dobler Kontakt aufnehmen.

**Beschluss:**

**Die beschriebenen Maßnahmen an der St. Agatha Kirche werden in die Bauübersicht aufgenommen. Dem Finanzierungsplan über 15.000 Euro mit der weiteren Bedarfszuweisung des Kirchenbezirks in Höhe von 7 % wird zugestimmt.**

**TOP 8.7**  
**Kirchengemeinde Weissach im Tal**  
**Staatl. Pfarrhaus, Renovierungsmaßnahmen**

Beim Durchgang durch das Pfarrhaus nach dem Auszug von Pfarrer Duncker zusammen mit dem Bezirkskämmerer, Pfarrer Kaschler, und Vertretern des Hochbauamtes Ludwigsburg, wurden zahlreiche Maßnahmen besprochen. U. a. sind die fünf meistgenutzten Räume sofort zu renovieren und Instand zu setzen. In der Küche gibt es einen großen Feuchteschaden, der vermutlich aufgrund eines alten Leitungsschadens herrührt, zu beheben. Die Bäder sind sehr alt und zum Teil auch abgängig.

Die Heizungsanlage muss saniert werden, ggf. müssen auch Rohrleitungen und Heizkörper ausgetauscht werden. Auch an Dach und Fach müssen zeitnah Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Derzeit wird von Kosten in Höhe von mindestens 120.000 Euro ausgegangen. Es bleibt noch zu klären, welche Maßnahmen das Land umsetzt. Die Kirchengemeinde ist dann entsprechend der vertraglichen Bestimmung mit ca. 54 % an den Kosten beteiligt.

Es muss in mehreren Schritten vorgegangen werden. Die Malerarbeiten und der Feuchtschaden sind vor dem Einzug des neuen Pfarrers auszuführen. Alle weiteren Maßnahmen müssen mit dem Oberkirchenrat, dem Land und dem Stelleninhaber abgestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen als eine Maßnahme zu betrachten und entsprechend in die Bauübersicht aufzunehmen und dem anliegenden Finanzierungsplan zuzustimmen.

**Wird in die Februarsitzung 2021 vertagt, da im Finanzierungsplan ein Rechenfehler enthalten ist.**

**TOP 8.8**  
**Kirchengemeinde Oberbrüden-Unterbrüden**  
**Pfarrhaus Oberbrüden, Finanzierung Architektenrechnung**

**Hergang Fenstersanierung Pfarrhaus Oberbrüden**  
**Differenzen Kirchengemeinde – Architekt Rückert und ihre Beilegung**

2017/18: Architekt Rückert, Oberbrüden, wird von der Kirchengemeinde gebeten, ein Konzept für die Fenstersanierung im Pfarrhaus zu erstellen. Er erarbeitet daraufhin ein umfassendes energetisches Sanierungskonzept und stellt dafür der Kirchengemeinde eine Rechnung in Höhe von 12.711 €. Die Kirchengemeinde ist nicht bereit, die Rechnung zu begleichen, da sie Arbeiten in diesem Umfang nicht beauftragt habe.

3/2019: Um die Differenzen zwischen Architekten und Kirchengemeinde nicht eskalieren zu lassen, geht der OKR einen Kompromiss mit Architekt Rückert ein, demzufolge ein Architektenhonorar von 6.355 € zu bezahlen ist.

4/2019: Dekan Braun wirbt im Rahmen einer Sitzung des KGR Oberbrüden/Unterbrüden für die Annahme des Kompromisses und stellt der Kirchengemeinde in Aussicht, dass sie nicht mehr als die Hälfte der Kompromisssumme selbst zu tragen hat. Der KGR stimmt daraufhin der Kompromissannahme zu.

10/2020: Der OKR fordert von der Kirchengemeinde Oberbrüden/Unterbrüden Ersatz für die von ihm an Architekt Rückert verauslagte Summe in Höhe von 6.355 €. Der KGR-Vorsitzende weist dies mit Hinweis darauf, dass versprochen sei, die Kirchengemeinde müsse lediglich die Hälfte tragen, zurück.

11/2020: Nach Intervention von Dekan Braun beim OKR wird von dort ein Weg gewiesen, wie die seinerzeitige Absprache eingehalten werden könnte:

- a. Die Kirchengemeinde übernimmt 3.177,50 €. Sie bezahlt diese aus bei der Kirchengemeinde vorhandenen Ablösemitteln des Landes für die frühere Staatslast des Pfarrhauses.
- b. Die Kirchengemeinde erhält aus den beim Kirchenbezirk verwahrten Mitteln zur energetischen Verbesserung der Pfarrhäuser denselben Betrag zugewiesen, um so insgesamt dem OKR die in Frage stehende Summe von 6.355 € erstatten zu können.

Für diese Lösung ist die Zustimmung des KBA notwendig, nicht aber eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung durch den KGR Oberbrüden/Unterbrüden.

*aufgestellt 2021-01-12/wb*

Es erfolgt der Hinweis, dass in der letzten KBA-Sitzung der Vorschlag erfolgte, dass dieser Betrag dann bei einer künftigen energetischen Maßnahme angerechnet werden könnte.

Es wird vorgeschlagen, davon abzusehen, damit die Sache insgesamt abgeschlossen werden kann. Eine Anrechnung ist nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

**Dem Lösungsvorschlag des Oberkirchenrats wird zugestimmt. Die Rechnung wird wie folgt aufgeteilt: die Kirchengemeinde Oberbrüden zahlt 3.177,50 Euro aus dem Ablösbetrag und der Kirchenbezirk Backnang zahlt den verbleibenden Betrag in Höhe von 3.177,50 Euro aus der Rücklage energetische Mittel.**

**Mit einer Enthaltung angenommen.**

## **TOP 9 Finanzangelegenheiten**

Am 07.01.2021 erfolgte die schriftliche Mitteilung des OKR für die Kirchensteuerzuweisung 2021

Ordentlicher Zuweisungsbetrag: 4.778.680,20 Euro

Außerordentliche Ausschüttung: 161.383,66 Euro (eigene Schwerpunktsetzung und strukturelle Anpassung, einmalige Ausschüttung zur Bewältigung der Coronapandemie Anteile für die Flüchtlingsarbeit, Innovatives Handeln: Neue Aufbrüche)

Im Vergleich zu 2020:

Ordentlicher Zuweisungsbetrag: 4.797.024,21 Euro (ca. 19.000 Euro Differenz), allerdings wurden im Jahr 2020 nur 3 % Steigerung an die Kirchengemeinden ausgeschüttet: 4.750.899,05 Euro (ca. 28.000 Euro Differenz) 46.125 Euro liegen noch beim Kirchenbezirk. Mit diesem Geld könnte im Jahr 2022 das angekündigte Defizit von 0,7 % z. T. aufgefangen werden.

Es erfolgt der Wunsch, dass die Zahlen künftig vorab mitgeteilt oder per Bildschirm geteilt werden.

Es erfolgt der Hinweis, dass die Synode beschließen muss, dass der zurückbehaltene Betrag nicht im Jahr 2021 ausbezahlt wird.

Die Coronamittel wurden mit einem Sockelbetrag in Höhe von 1.490 Euro und einem weiteren Betrag in Höhe von 0,59 Euro je Gemeindeglied an die Gemeinden verteilt.

## **TOP 10 Sonstiges**

### **1. Vikare im Kirchenbezirk Backnang**

Es wird mitgeteilt, dass der Kirchenbezirk in 2021 4 Vikare bekommt:

- Murrhardt, Klosterhof: Jonathan Höfig
- Oppenweiler West: Juliane Franke
- Backnang-Sachsenweiler: Jonathan Hengel
- Fornsbach-Kirchenkirnberg: Jacob Wahl

Die bisherigen Vikare werden am 21.02.2021 in der Stadtkirche in Murrhardt ordiniert.

Es erfolgt ein Dank an die seitherigen Ausbildungspfarrer.

### **2. Unvermuteter Kassensturz im Kirchenbezirk**

Am 16.12.2020 fand der unvermutete Kassensturz in der Kirchenbezirkskasse statt.

Es gab keine Feststellungen.

Backnang, den 27.01.2021

Zur Beurkundung:

Dieter Handel  
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber  
Protokollantin

KBA-Mitglied